

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1909

4 (28.2.1909)

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

Anzeigen:
20 Pfg. die einspaltige Petitzeile,
mit Rabatt bei Wiederholungen.

Beilagen:
Preis nach Vereinbarung.

Einzelne Nummern:
20 Pfg. inkl. freier Zustellung.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.
Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Jahres-Abonnement:
4 Mk. 75 Pfg.
exkl. Postgebühren.

Für Mitglieder der badischen
ärztlichen Landesvereine,
welche von Vereinswegen
für sämtliche Mitglieder
abonnieren:

— 3 Mk. —
inkl. freier Zustellung.

LXIII. Jahrgang.

Karlsruhe

28. Februar 1909.

Die Gebühren der Gesundheitsbeamten für amtliche Verrichtungen

sind durch eine landesherrliche Verordnung vom 23. Januar d. J. unter Aufhebung aller früheren Verordnungen neu geregelt worden. Die wichtigsten Bestimmungen der in Nr. III des Gesetzes- und Verordnungsblattes für Baden veröffentlichten Verordnung sind folgende:

I. Geschäftsgebühren der Gesundheitsbeamten.

§ 1.

Die Medizinalreferenten des Ministeriums und der Kollegialgerichte, die Bezirksärzte, Bezirksassistentenärzte und Bezirkstierärzte haben für Verrichtungen, welche sie im Dienste der Rechtspflege und Verwaltung vornehmen, die in dem angeschlossenen Verzeichnis angegebenen Geschäftsgebühren zu beziehen.

Ärzte der psychiatrischen Kliniken und der Heil- und Pflegeanstalten erhalten, wenn sie an Stelle von Bezirksärzten die zur Aufnahme von Kranken in diese Anstalten erforderlichen Gutachten erstatten, die hierfür in dem Verzeichnis vorgesehene Gebühr.

§ 2.

Die praktischen Ärzte und die praktischen Tierärzte erhalten für Verrichtungen im Dienste der Rechtspflege oder Verwaltung Geschäftsgebühren, soweit für sie in dem Verzeichnis besondere Gebühren vorgesehen sind, oder soweit sie einzelne der in dem Verzeichnis bezeichneten Verrichtungen an Stelle eines beamteten Arztes vornehmen.

Bei Zuziehung praktischer Ärzte oder praktischer Tierärzte zu Verrichtungen im Dienste der Verwaltung, für welche im Verzeichnis Geschäftsgebühren nicht vorgesehen sind, erhalten sie, sofern nicht im Einzelfalle eine anderweite Bestimmung getroffen wird, eine Geschäftsgebühr in der Höhe des nach § 3 zu berechnenden Tagegelds.

II. Dienstreisekosten der praktischen Ärzte und praktischen Tierärzte.

§ 3.

Praktische Ärzte und praktische Tierärzte erhalten bei Verrichtungen, welche sie im Dienste der Rechtspflege oder Verwaltung ausserhalb ihres Wohnorts vornehmen, sowie bei Verrichtungen am Wohnorte, wenn der Ort der Geschäftsverrichtung mehr als zwei Kilometer — nach der Luftlinie gemessen — von der Wohnung des Arztes oder Tierarztes entfernt ist, Aufwandsentschädigung und Reisekostenersatz nach den Vorschriften des Gesetzes vom 5. Oktober 1908, die Kosten der Dienstreisen und Umzüge der Beamten betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 589), und der Landesherrlichen Verordnung vom 28. Dezember 1908, den Vollzug des Gesetzes über die Kosten der Dienstreisen und Umzüge der Beamten betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 645), unter Zugrundelegung der Sätze für die vierte Dienstklasse und mit der Massgabe, dass $\frac{1}{10}$ des Tagegelds*) auch bei einer Abwesenheit von nicht mehr als drei Stunden und bei Dienstgeschäften innerhalb der Wohnsitzgemarkung auch bei einer Abwesenheit von nicht mehr als sechs Stunden gewährt werden. Für zu Fuss und mittelst Fahrrads zurückgelegte Wegstrecken werden denselben Ganggebühren nach Massgabe des § 12 der angeführten Vollzugsverordnung bewilligt.

Ausserdem erhalten dieselben eine Versäumnisgebühr in Höhe des zu beanspruchenden Tagegelds.

III. Reisekostenersatz der Bezirksärzte, der Bezirksassistentenärzte und der Bezirkstierärzte.

§ 4.

Die Bezirksärzte und die Bezirksassistentenärzte erhalten Ersatz des tatsächlichen Aufwands für Reisekosten nach Massgabe des § 8 des Gesetzes vom 5. Oktober 1908, die Kosten der Dienstreisen und Umzüge der Beamten betreffend, und der §§ 10 und 11 der Vollzugsverord-

*) Das Tagegeld für die 4. Dienstklasse beträgt 8 Mk., die Ganggebühr 15 Mk. pro km.
D. Schriftl.

nung zu diesem Gesetze vom 28. Dezember 1908. Für zu Fuss und mittelst Fahrrads zurückgelegte Wegstrecken werden denselben Ganggebühren nach Massgabe des § 12 der angeführten Vollzugsverordnung bewilligt.

§ 5.

Enthält die Bestimmungen über die Gebühren der Bezirkstierärzte.

Die Gesundheitsbeamten erhalten für die nachgeannten amtlichen Geschäfte folgende Gebühren:

Die Medizinalreferenten, Bezirksärzte, Bezirksassistentenärzte und praktischen Ärzte.

I. Für ärztliche Geschäfte im Dienste der Rechtspflege.

- | | |
|--|------|
| 1. a. Äussere Besichtigung einer Leiche nebst Erfundbericht und Gutachten | 4 Mk |
| b. wenn die Leiche stark in Fäulnis übergegangen ist | 5 > |
| 2. a. Äussere Besichtigung einer Leiche nebst Öffnung und innerer Untersuchung mit zu Protokoll gegebenem Erfundbericht und vorläufigem Gutachten | 15 > |
| b. wenn ein Todesfall an einer ansteckenden Krankheit vorliegt oder wenn die Leiche stark in Fäulnis übergegangen ist | 20 > |
| 3. Untersuchung und Begutachtung von Leichenteilen oder einer nicht lebensfähigen Leibesfrucht | 5 > |
| 4. Körperliche Untersuchung eines Misshandelten, Kranken oder Verletzten mit Erfundbericht und Gutachten | 3 > |
| 5. Für einen zum Zwecke gerichtsarztlicher Beobachtung auf Aufforderung der zuständigen Behörde dem Verletzten erstatteten Besuch, sofern nicht schon eine Gebühr für den aus Anlass des Besuches gefertigten Bericht gewährt wird | 2 > |
| 6. Praktische Ärzte für Führung des Tagebuchs im Falle des § 48 der Dienstweisung für Gerichtsärzte | 5 > |
| 7. Berichte, welche nach dem Erfundbericht über die erste Besichtigung eines Verletzten u. s. w. auf Verlangen der Behörde über das Befinden desselben erstattet werden | 2 > |
| 8. Untersuchung und Begutachtung von Nahrungs- und Genussmitteln, Gebrauchsgegenständen, Arznei- und Heilmitteln, sowie Giften | 3 > |
| 9. Untersuchung einer weiblichen Person, bei der eine Untersuchung der inneren Geschlechtsorgane nötig fällt, nebst Erfundbericht und Gutachten; ebenso körperliche Untersuchung auf Geschlechtsreife oder Zeugungsvermögen | 5 > |
| 10. Untersuchung und Begutachtung des geistigen Zustandes einer Person im Strafverfahren, sowie des körperlichen oder geistigen Zustandes einer Person in einer bürgerlichen | |

- | | |
|--|-------|
| Rechtsstreitigkeit oder einer Angelegenheit der freiwilligen Gerichtsbarkeit | 10 Mk |
| 11. a. Körperbeschaffenheitszeugnis | 1 > |
| b. wenn zur Ausstellung des Zeugnisses ein Besuch erforderlich war | 2 > |
| 12. Chemische Untersuchungen, mikroskopische Untersuchungen von Blut und Samenflecken, bakteriologische Untersuchungen neben dem Ersatz für gebrauchte Reagentien und Gerätschaften | 5 > |
| 13. Schriftliches Endgutachten | 10 > |
| 14. Mündliche Erstattung von Gutachten in öffentlichen Gerichtssitzungen je nach dem Zeitaufwande für die Stunde | 2 > |
| zum mindesten aber | 8 > |
| 15. Teilnahme an einer öffentlichen Gerichtssitzung oder einem gerichtlichen Termine, in denen ein Gutachten nicht erstattet wird, sowie Vorbereitung eines Gutachtens gemäss Ziffer 10, 13 und 14 durch wiederholte Untersuchungen und ausgedehnteres Aktenstudium je nach dem Zeitaufwande für die Stunde | 2 > |
| bis zu einem Höchstbetrage von | 10 > |
| 16. In den Ziffern 4, 8, 10, 12, 13 kann, wenn die Verrichtungen einen besonderen Aufwand an Zeit oder Arbeit verursachen, die Gebühr bis zum doppelten Betrag erhöht werden. | |
| 17. Wenn bei einem Geschäfte zwei Gerichtsärzte infolge einer gesetzlichen Vorschrift zusammengewirkt haben, so hat der erste von ihnen die volle Gebühr, der zweite die Hälfte der Gebühr anzusprechen; für die in Ziffer 1 und 2 bezeichneten Verrichtungen hat auch der zweite Gerichtsarzt die volle Gebühr zu beanspruchen. | |
| 18. Erstattung eines schriftlichen Obergutachtens in einer Strafsache durch die Medizinalreferenten des Ministeriums des Innern für den Referenten | 24 > |
| für die beiden anderen Sachverständigen je | 12 > |

II. Für ärztliche Geschäfte im Dienste der Verwaltung:

- | | |
|---|------|
| 1. a. Äussere Besichtigung einer Leiche nebst Erfundbericht und Gutachten | 4 > |
| b. wenn die Leiche stark in Fäulnis übergegangen ist | 5 > |
| 2. a. Äussere Besichtigung einer Leiche nebst Öffnung und innerer Untersuchung mit Erfundbericht und Gutachten | 15 > |
| b. wenn ein Todesfall an einer ansteckenden Krankheit vorliegt oder die Leiche stark in Fäulnis übergegangen ist | 20 > |
| 3. a. Gutachten über die Zulässigkeit eines Leichentransportes oder einer Leichenverbrennung | 2 > |
| b. wenn zur Erstattung des Gutachtens eine Besichtigung der Leiche für nötig befunden und vorgenommen wurde | 4 > |
| 4. Untersuchung des körperlichen Zustandes einer Person nebst Zeugnis oder Gutachten in polizeilichen Strafsachen | 3 > |

- | | | | |
|---|-------------|---|------------|
| 5. a. Körperbeschaffenheitszeugnis wegen Er- stehung einer Freiheitsstrafe oder Unter- bringung im polizeilichen Arbeitshaus . . . | 1 <i>M</i> | 20. Mündliches Gutachten in der Bezirksrats- sitzung oder vor dem Verwaltungsgerichtshof, jedoch nur wenn Privatpersonen ersatz- pflichtig sind | 8 <i>M</i> |
| b. wenn zur Ausstellung des Zeugnisses ein Besuch erforderlich war | 2 > | 21. Untersuchung des körperlichen und geistigen Zustandes nebst Erfundbericht und Gutachten behufs Feststellung der Erwerbsunfähigkeit bei Beantragung einer Invalidenrente auf Ersuchen einer Behörde | 5 > |
| 6. Untersuchung wegen Geisteskrankheit und Gutachten in polizeilichen Strafsachen oder behufs Unterbringung in einer Heilanstalt oder sonstigen öffentlichen Kranken- oder Armenanstalt | 6 > | 22. a. Erstmalige Untersuchung nebst Erfund- bericht und Gutachten über den Zustand und den Grad der Erwerbsunfähigkeit eines durch Unfall Verletzten, sofern die Kosten der landwirtschaftlichen Berufsgenossen- schaft oder einer Körperschaft zur Last fallen, für welche die Oberdirektion des Wasser- und Strassenbaues als Ausführungs- behörde bestellt ist | 5 > |
| 7. Untersuchung und Zeugnis für die Aufnahme von Kindern in Blinden- oder Taubstummen- erziehungsanstalten, Idiotenanstalten oder Anstalten für Epileptische, sowie Anstalten für Krüppel | 3 > | b. Spätere Untersuchung nebst Erfundbericht und Gutachten | 3 > |
| 8. Untersuchung und Begutachtung von Nah- rungs- und Genussmitteln, Gebrauchsgegen- ständen, Arznei- und Geheimmitteln, sowie Giften | 3 > | bei schwierigen Untersuchungen | 5 > |
| 9. Gesundheitspolizeiliche Verrichtungen bei epi- demischen Krankheiten: je nach dem Zeit- aufwand eine dem halben Betrage, für prak- tische Ärzte eine dem ganzen Betrage des Tagegeldes gleichkommende Gebühr; die be- amtenen Ärzte erhalten diese Gebühr nur bei Verrichtungen ausserhalb ihres Wohnorts. | | 23. a. Untersuchung und Gutachten in einer Rentensitzung behufs Entscheidung über Bewilligung oder Entziehung einer In- validenrente | 5 > |
| 10. Gesundheitspolizeiliche Ortsuntersuchung, auch am Wohnort: je nach dem Zeitaufwand eine dem halben Betrage des Tagegeldes gleichkommende Gebühr. | | b. wenn eine Untersuchung und schriftliche Begutachtung im gleichen Verfahren schon stattgefunden hat | 3 > |
| 11. Teilnahme an einer regelmässigen Wohnungs- untersuchung, auch am Wohnorte, für die Stunde | 2 > | Die Summe der Gebühren für die in einer Rentensitzung abgegebenen Gutachten darf den Betrag von 20 <i>M</i> nicht über- schreiten. | |
| jedoch für einen Tag nicht mehr als | 8 > | 24. Untersuchung eines Unfallverletzten und schriftliches Gutachten im Verfahren vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung | 5 > |
| 12. Gesundheitspolizeiliche Untersuchung von Privatbauten und gewerblichen Anlagen | 6 > | 25. Untersuchung und mündliches Gutachten vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung Die Summe der Gebühren für die in einer Schiedsgerichtssitzung abgegebenen Gut- achten darf den Betrag von 24 <i>M</i> nicht überschreiten. | 8 > |
| 13. Für eine Impfung, einschliesslich der Nach- schau, der etwaigen Wiederholung der Impfung bei der Nachschau und Ausstellung des Impf- scheines | 75 <i>S</i> | 26. Untersuchung eines in eine staatlich unter- stützte Lehrlingswerkstätte aufzunehmenden Lehrlings | 3 > |
| 14. Zweite Ausstellung eines Impfscheines | 50 > | 27. In den Fällen der Ziffer 12, 19 und 24 kann, wenn die Verrichtungen einen besonderen Auf- wand von Zeit und Arbeit verursachen, die Gebühr durch die anweisende Behörde bis auf das Doppelte erhöht werden. | |
| 15. Körperliche Untersuchung nebst Zeugnis be- hufs der Anstellung im öffentlichen Dienste, der Feststellung bleibender Dienstunfähigkeit oder eines im Dienste erlittenen Unfalles auf Ersuchen einer Behörde | 2 <i>M</i> | Gegenüber den bisher gültigen Bestimmungen der Verordnung vom 23. Dezember 1874 weisen die neuen Gebühren vielfach nicht unbedeutende Erhöhungen auf und die beamteten Ärzte werden aus diesem Grunde im grossen und ganzen mit ihnen zufrieden sein. So sind die Gebühren für eine Sektion von 10 auf 15 respektive von 15 auf 20 <i>M</i> erhöht worden, die Besuchsgebühr von 1 auf 2 <i>M</i> , die Gebühr für ein Endgutachten von 6 auf 10 <i>M</i> u. s. w. Dagegen werden besonders die Psychiater wenig damit einverstanden sein, dass sie auch in bürger- lichen Rechtsstreitigkeiten für ein noch so zeitraubendes | |
| 16. a. Körperliche Untersuchung nebst Zeugnis behufs Feststellung der Hilfsbedürftigkeit, der Notwendigkeit oder Zulässigkeit der Aufnahme in eine Krankenanstalt, sowie sonstige schriftliche Gesundheitszeugnisse auf Ersuchen einer Behörde | 1 > | | |
| b. wenn zur Untersuchung oder Ausstellung des Zeugnisses ein Besuch erforderlich war | 2 > | | |
| 17. Untersuchung von Prostituierten in den Städten: ohne mikroskopische Untersuchung der Sekrete | 40 <i>S</i> | | |
| mit mikroskopischer Untersuchung der Sekrete | 80 > | | |
| 18. Abhaltung einer Hebammenprüfung durch den Bezirksarzt | 5 <i>M</i> | | |
| 19. Schriftliches Gutachten in verwaltungsgericht- lichen Streitsachen | 10 > | | |

Gutachten im günstigsten Falle höchstens 20 \mathcal{M} erhalten können.

Für die praktischen Ärzte kommen in erster Linie die Position I 6 Führung eines Tagebuches bei Körperverletzungen und II 9 gesundheitspolizeiliche Verrichtungen bei epidemischen Krankheiten in Betracht, da sie zu diesen Leistungen auf Grund der Vorschriften über die Berufspflichten der Ärzte auf Verlangen einer Behörde verpflichtet sind. Im übrigen haben die Gebührensätze für sie nur dann Geltung, wenn sie die betreffenden Verrichtungen an Stelle eines beamteten Arztes vorgenommen haben, was ja an und für sich höchst selten vorkommen dürfte und lediglich von ihrem eigenen Willen abhängt. Grosse Neigung, z. B. eine körperliche Untersuchung nebst Zeugnis für 1 \mathcal{M} , also erheblich unter den allgemein gültigen Minimaltaxen zu machen, dürfte wohl umso weniger vorhanden sein, als es nach den Bestimmungen der meisten Vereine überhaupt nicht statthaft ist.

Um unrichtigen Auffassungen vorzubeugen, weisen wir noch besonders darauf hin, dass die Gebühren für Gutachten in verwaltungsgerichtlichen Streitsachen, für die Invaliditäts- und Unfallversicherung nur für die beamteten Ärzte Gültigkeit haben, nicht für die praktischen Ärzte. Dies hervorzuheben ist umso nötiger, als nach mancherlei Erfahrungen die betreffenden Behörden die Neigung haben, die für die beamteten Ärzte geltenden Gebühren auch bei praktischen Ärzten in Anwendung zu bringen.

Jahresbericht für das ärztliche Fortbildungswesen in Baden für das Jahr 1908.

Die statutengemässe Sitzung des Landeskomitees für das ärztliche Fortbildungswesen in Baden fand am 1. Februar 1908 im grossen Sitzungssaal des Ministeriums des Innern statt. In derselben wurde zunächst die Genehmigung des Entwurfes zum Jahresbericht für 1907 beschlossen.

Eine Anfrage, ob es sich empfehle, die Fortbildungskurse nur alle 2 Jahre abzuhalten, ergab die Übereinstimmung der Anwesenden darüber, dass die Kurse wie bisher in jedem Jahre stattfinden sollten; für das Jahr 1908 wurde festgesetzt, dass an beiden Universitäten die Kurse in den Tagen vom 13. Juli bis 1. August abgehalten und dass die Programme bis Ende Februar seitens der Lokalkomitees eingesandt werden sollten, damit die Ankündigungen möglichst bald erfolgen könnten. Man war damit einverstanden, die Ankündigungen ausser den bisher hiezu benützten ärztlichen Zeitschriften noch in den »Ärztlichen Mitteilungen«, Organ des Verbandes für die wirtschaftlichen Interessen der Ärzte Deutschlands, erscheinen zu lassen.

Von dem Vertreter der Ärztekammer im Heidelberger Lokalkomitee wurde über die in einer Sitzung des letzteren gegebene Anregung berichtet, nach welcher auch von den nicht in Baden ansässigen Kursteilnehmern ein Honorar nicht erhoben werden sollte; die Stimmung im Heidelberger Lokalkomitee war im ganzen gegen diesen Antrag; auch ein weiterer Vorschlag dahingehend, von den nicht in Baden ansässigen Kursteil-

nehmern eine Pauschalsumme zu erheben, durch welche sie sich die Teilnahme an beliebig vielen Kursen sichern könnten, fand keine Zustimmung. In der Sitzung des Landeskomitees sprachen sich zunächst die Vertreter der Freiburger Medizinischen Fakultät gegen solche Vorschläge aus; dem schloss sich der Vertreter des Grossherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts an, welcher insbesondere bezweifelte, dass die ausserordentlichen Professoren und Privatdozenten mit diesen Vorschlägen einverstanden wären. Es wurde beschlossen, durch die Lokalkomitees die Stimmung in den Kreisen der Dozenten über die gemachten Vorschläge feststellen zu lassen, bevor Abänderungen der bisher gültigen Bestimmungen eintreten sollten. Die hierzu eingelaufenen Berichte der Lokalkomitees ergaben, dass man allseits die Beibehaltung der bisherigen Art der Honorierung der Kurse vorzog.

Die Bestimmungen über Anmeldung, Honorierung der Kurse hatten demnach keine Abänderung zu erfahren, nur sollte künftighin die Bestimmung wegfallen, dass sich die nicht in Baden ansässigen Ärzte vor Beginn der Kurse in die Listen einzutragen haben, damit ihnen die Auswahl unter den zu belegenden Kursen erleichtert werde.

Schliesslich erklärten sich die anwesenden Mitglieder des Landeskomitees mit der Gründung eines Reichsausschusses für das ärztliche Fortbildungswesen und dem für diesen vorgelegten Statutenentwurf einverstanden; in den Reichsausschuss sollten 3 Delegierte und zwar je einer aus den beiden Lokalkomitees und der zuständige Medizinalreferent des Ministeriums des Innern entsandt werden.

Auf Grund der Mitteilungen der Lokalkomitees über die im Jahr 1908 abzuhaltenden Kurse erfolgte sodann unter dem 18. März 1908 die Ankündigung der Fortbildungskurse in den ärztlichen Zeitschriften, und in einer Anzahl grösserer politischer Zeitungen eine Hinweisung auf die an den beiden Landesuniversitäten abzuhaltenden Fortbildungskurse für Ärzte.

Über die Beteiligung an den Fortbildungskursen, die zu angegebener Zeit stattfanden, ist folgendes zu bemerken:

- a. An der Universität Heidelberg waren im ganzen von 27 Dozenten 27 Kurse angemeldet; abgehalten wurden von 26 Dozenten 25 Kurse; den Kursteilnehmern war ausserdem der Besuch der Kliniken als Gäste freigestellt. Die Zahl der ärztlichen Teilnehmer bewegte sich in den einzelnen Kursen zwischen 6 und 15; die Gesamtzahl der die Kurse besuchenden Ärzte belief sich auf 33, darunter in Baden praktizierende Ärzte 14, ausserbadische Ärzte 19.
- b. An der Universität Freiburg waren im ganzen von 19 Dozenten 20 Kurse angemeldet, abgehalten wurden von 8 Dozenten 9 Kurse; den Kursteilnehmern war ausserdem der Besuch der Kliniken als Gäste freigestellt. Die Zahl der Teilnehmer schwankte in den einzelnen Kursen zwischen 3 und 8. Die Gesamtzahl der die Kurse besuchenden Ärzte belief sich auf 14, darunter 8 in Baden praktizierende Ärzte und 6 ausserbadische.

An beiden Landesuniversitäten zusammen beteiligten sich somit 47 Ärzte, darunter in Baden praktizierende Ärzte 22, ausserbadische 25.

Die Teilnahme der Ärzte an den im Grossherzogtum Baden eingerichteten Fortbildungskursen hat sich seit ihrem Bestehen folgendermassen gestaltet:

Heidelberg:

| | | | | | | |
|-------|----|--------------|----|-----------|---|----------------|
| 1904: | 31 | Ärzte, davon | 33 | badische, | 8 | nichtbadische, |
| 1905: | 17 | > | > | 11 | > | 6 |
| 1906: | 29 | > | > | 17 | > | 12 |
| 1907: | 37 | > | > | 19 | > | 18 |
| 1908: | 33 | > | > | 14 | > | 19 |

Freiburg:

| | | | | | | |
|-------|----|--------------|----|-----------|---|----------------|
| 1904: | 33 | Ärzte, davon | 26 | badische, | 7 | nichtbadische, |
| 1905: | 40 | > | > | 23 | > | 17 |
| 1906: | 34 | > | > | 17 | > | 17 |
| 1907: | 22 | > | > | 10 | > | 12 |
| 1908: | 14 | > | > | 8 | > | 6 |

In den Jahren 1904 bis mit 1908 haben also insgesamt 290 Ärzte an den Kursen teilgenommen, davon 168 badische und 122 ausserbadische.

Die Rechnungsergebnisse für das Jahr 1908 stellen sich bei Zugrundelegung eines Dozenten honorars von 2 M für die Stunde und den Teilnehmer, beziehungsweise eines Mindestbetrages von 10 M und eines Höchstbetrages von 30 M für die Stunde wie folgt dar:

a. bei Heidelberg:

Gesamtbetrag des Honorars der Dozenten und sonstige Kosten 2 652 M 09 S; hiervon ab die von den Kursteilnehmern bezahlten Vergütungen mit 1816 M 50 S; somit verbleibt ein ungedeckter Aufwand von 835 M 59 S;

b. bei Freiburg:

Gesamtbetrag des Honorars der Dozenten und sonstige Kosten 1 070 M 90 S; hiervon ab die von den Kursteilnehmern bezahlten Vergütungen mit 494 M; somit beträgt der ungedeckte Aufwand noch 576 M 90 S.

Hiernach beträgt der gesamte Aufwand für die beiden Kurse des Jahres 1908 — Honorare und sonstige Kosten — 3 722 M 99 S, von dem nach Abzug der von den Kursteilnehmern bezahlten Vergütungen im Gesamtbetrag von 2 310 M 50 S; der Rest mit 1 412 M 49 S als ungedeckter Aufwand dem Etat des Grossherzoglichen Ministeriums des Innern zur Last fällt.

Am 15. März 1908 erfolgte in Berlin die Konstituierung des Reichsausschusses für das ärztliche Fortbildungswesen; der Sitzung wohnten an: Obermedizinalrat Dr. Greiff als Vertreter des Ministeriums des Innern und Geheimerat Professor Dr. von Kries aus Freiburg als Vertreter des Lokalkomitees in Freiburg; der Vertreter des Lokalkomitees in Heidelberg, Herr Geheimerat Professor Dr. Krehl war am Erscheinen verhindert.

Am 14. November 1908 fand eine Sitzung des Reichsausschusses in Berlin statt, welcher in Vertretung der verhinderten badischen Mitglieder des Reichsausschusses der stellvertretende Bevollmächtigte zum Bundes-

rate, Herr Geheimer Oberregierungsrat Dr. Nieser anwohnte. Aus dem veröffentlichten Protokoll ergibt sich, dass auf Veranlassung des Reichsausschusses bis jetzt kurzfristige Fortbildungskurse in München und Berlin stattfanden; ein weiterer in Posen ist in Aussicht genommen; im Frühjahr 1909 soll ein Kurs über soziale Medizin in Berlin abgehalten werden. Näheres darüber soll seinerzeit veröffentlicht werden.

Verein der Ärzte im oberen Breisgau.

Ausserordentliche Generalversammlung am 3. Februar 1909 im Bahnhofhotel in Krozingen.

Anwesend: Blank, Bock, Daigger, Hegar, Hettinger, Meitzen, Nikolaus, Nohl, Pohl, Popp, Remlinger, Steffen, Warth.

Tagesordnung:

1. An Stelle des Vorsitzenden, des leider so rasch verstorbenen Herrn Medizinalrats Rosswog-Schliengen eröffnet der Schriftführer die Versammlung mit einem kurzen Nachruf für den Verstorbenen, um dann Herrn Medizinalrat Dr. Warth das Wort zu geben, zu einer Lebensbeschreibung des Entschlafenen. Durch die von langjähriger Freundschaft und kollegialer Verehrung erwärmte Schilderung entstand vor der Versammlung ein lebensvolles Bild des mit allen Tugenden eines Arztes ausgerüsteten seltenen Mannes, dem der Verein am 24. Januar zusammen mit einer erstaunlich grossen Schar Mittrauernder aus nah und fern das letzte Geleite gegeben hatte.

Zu Ehren des Verstorbenen erhoben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

2. Zum Vorsitzenden wurde einstimmig Herr Dr. Hettinger, Chefarzt des Genesungsheims in Oberweiler, gewählt, der nun die Leitung der Versammlung übernahm.

3. Zur Aufnahme in den Verein haben sich gemeldet:

Herr Dr. H. Hofmann, praktischer Arzt in Schliengen, Herr Dr. Th. Frank, praktischer Arzt in Sulzburg.

Etwaige Einsprache wird erwartet bis spätestens 1. Mai 1909.

4. Die Erhöhung der Konsultationstaxe für alle Kassen im Bezirk Müllheim von 70 S auf 1 M wurde bis jetzt offenbar stillschweigend von allen Kassen genehmigt, falls nicht nach Rechnungsstellung für das I Quartal 1909 sich Einwände erheben. Von prinzipieller Wichtigkeit ist, dass auch vom 1. Januar d. J. ab die Abzüge vom Ärzthonorar, falls das Honorar einen gewissen Prozentsatz der Kasseneinnahmen übersteigt, wie sie durch Entgegenkommen des Ärztevereins in einzelnen Orten genehmigt worden waren, wegfallen sollen, was nicht ohne Widerspruch durchzuführen sein wird. Der Verein begründet sein Vorgehen durch die Erwägung, dass der ärztliche Stand unmöglich durch einen Teil seines sauer erworbenen Verdienstes einzelnen Gemeinden, die durch die gesetzlich auferlegten Unterstützungspflichten

in der Gemeindefrankenkasse überlastet sind, die Last tragen helfen kann, sondern dass hier der Staat eingreifen oder die Gemeinde sich selbst helfen muss.

5. Auf eine Anfrage aus dem Bezirk Staufen über Mittel und Wege, wie die unwürdigen Taxverhältnisse in der Bezirkskrankenkasse mit Hilfe des Vereins zu bessern wären, wird, wie auf seit Jahren sich wiederholende ähnliche Appelle als Einziges möglichst fester Zusammenschluss der Ärzte des Bezirks geraten. N.

Kraichgauer Ärzteverein E. V.

Ausserordentliche Generalversammlung am 14. Februar 1909.

Anwesend: Schüle, Klehe, Kusel, Lumpp, Scheu, Stengel, Kamm, Lenz, Leitz, Barth, Gollinger, Hildentab, Dörner, Götzmann, Féaux. Als Gast: Herr Bongartz-Karlsruhe.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. »Nach Feierabend«-Angelegenheit.
3. Bericht über den Rechtsschutzverein.
4. Vortrag des Herrn Gollinger mit Demonstrationen: Wert und Notwendigkeit von Röntgenaufnahmen bei Knochen- und Gelenkverletzungen.
5. Wünsche der Vereinsmitglieder.
6. Beiträge zum L.-V.

ad 1. Der Vorsitzende bespricht zunächst Verlauf und Ausgang des nunmehr beendeten Kampfes mit den »Lebensges.« und berichtet sodann, dass zu den bisher vom L. V. abgeschlossenen vier Tarifverträgen zwei weitere hinzugekommen sind. Einem früheren Beschluss gemäss, hat die V. K. bei den dem Bezirke benachbarten grösseren Kassen, welche ihre erkrankten auswärtigen Mitglieder nicht zu überweisen pflegen, Schritte getan, welche für diese Mitglieder die freie Arztwahl zu sichern bestimmt sind. Die Angelegenheit ist noch nicht erledigt. Daran schloss sich noch die Mitteilung, dass nunmehr auch die Familienverträge in Russheim aufgehoben wurden.

ad 2. Der Kreisverein Mannheim hat sich der über den »Feierabend« verhängten Sperre angeschlossen, während die benachbarten hessischen Vereine im Begriff sind, dies zu tun. Aus diesem Grunde wird der Beschluss vom Dezember 1908, in einer Kreisvereinsversammlung eine Aufhebung der bisher ziemlich wirkungslosen Sperre zu betreiben, rückgängig gemacht. Die Sperre bleibt mithin bestehen.

ad 3. Aus dem mit statistischen Nachweisen belegten Bericht des Kollegen Stengel geht hervor, dass die Einrichtungen des Vereins sich durchaus bewährt haben; es ist nur zu bedauern, dass ein Teil der Kollegen bisher keinen Gebrauch davon machte.

ad 4. Kollege Gollinger erntete den Dank aller Anwesenden für seinen lichtvollen, durch Demonstration zahlreicher Röntgenaufnahmen erläuterten Vortrag. Auf den Inhalt desselben näher einzugehen, verbietet sich im Rahmen eines kurzen Sitzungsberichts.

ad 6. Der Antrag des Vorsitzenden, die Mitglieder zu einem Beitrag von 5 M für die »Hartmannsdenke« zu verpflichten, wird einstimmig angenommen. Die Höhe des freiwilligen Extrabeitrags für Köln wird jedem Einzelnen überlassen; doch wird dabei der Wunsch ausgedrückt, denselben möglichst höher als 10 M zu bemessen. Féaux, Schriftführer.

Verschiedenes.

Offener Brief an Se. Exzellenz Herrn Staatsminister Dr. von Bethmann-Hollweg, Staatssekretär im Reichsamt des Innern, Berlin.

Eure Exzellenz haben am 5. Februar 1909 von der Tribüne des Reichstages herab den deutschen Ärzten den Vorwurf eines Missbrauchs des Koalitionsrechtes gemacht und die Möglichkeit eines Imstichelassens Kranker oder Sterbender als einen Rückfall in unsoziale Zustände schlimmster Art bezeichnet. Sie haben weiter geäußert, ein grosser Teil der deutschen Ärzteschaft sei mit solchem Verhalten in keiner Weise einverstanden, aber er werde von den eisernen Klammern des Koalitionszwanges und dem Drucke eines ehrengerichtlichen Verfahrens zusammengehalten. Zwar haben Sie am 9. Februar diese Ihre Ausführungen eingeschränkt, aber es ist Ihnen schon im Reichstage selbst erwidert worden, dass man sie gar nicht anders auffassen könne, als auf den jetzigen Kölner Krankenkassenkonflikt gemünzt.

Exzellenz! Bei allen Beschwerden, die im Reichstage vorgebracht werden, pflegen die Vertreter der verbündeten Regierungen es abzulehnen, Bescheid zu geben, solange das Verfahren noch schwebt. Warum hielten Sie es jetzt für erlaubt, während der Streit zwischen Krankenkassen und Ärzten tobt, über die Ärzte ein Urteil zu fällen, das diese im Kampfe benachteiligen muss?! Wir Ärzte empfinden das als ein bitteres Unrecht, gegen das wir feierlich protestieren, umso mehr als Sie offensichtlich über die Lage unseres Standes gar nicht oder falsch unterrichtet sind.

Als die sozialpolitischen Gesetze, als insbesondere die Krankenversicherung in Kraft trat, da wurden plötzlich wir Ärzte mächtigen Organisationen, als unseren Brot- und Arbeitgebern gegenübergestellt, gegen die der einzelne Arzt völlig ohnmächtig war. Die Kassenvorstände diktierten ihm, unter welchen Bedingungen er seinen Beruf ausüben hat, und welches Entgelt er dafür bekomme. Was man dem Arzte als Lohn für seine aufopfernde, an Entsagung reiche und gefährliche Berufstätigkeit bot und noch bietet, das zu schildern wollen wir uns an dieser Stelle versagen; noch heute, nachdem der Ärztestand zahllose schwere Kämpfe hat durchfechten müssen, werden oft nur wenige Groschen als Gegenwert für die schwierigsten ärztlichen Verrichtungen gezahlt und sind noch Tausende zur Mitarbeit bereit Ärzte von der Praxis bei den Kassenkranken ausgeschlossen. Also nicht die Idee der Koalitionsfreiheit, nicht die uns angetutete Herrschaft hat uns zusammengeschweisst, nein, es war die Not, die uns als freien Bürgern unseres Staates und als den Hütern eines freien Berufes, den Existenzkampf gegen übermütige und herrschsüchtige Kassenverwaltungen aufnötigte. Eure Exzellenz befinden sich in einem gewaltigen Irrtum wenn Sie annehmen, dass wir deutschen Ärzte nur von den eisernen Klammern des Koalitionszwanges unter dem Drucke eines ehrengerichtlichen Verfahrens zusammengehalten würden. Nichts von alledem ist richtig; unsere Organisation ist

eine durchaus freiwillige, und gerade die Ärzte würden sich am allerwenigsten von einem Zwange leiten lassen. Und was die Ehrengerichte anlangt, so haben sie sich bisher strengstens jeden, ihre durch das Gesetz umgrenzte Befugnis überschreitenden Eingreifens in diese Kämpfe enthalten, ja wir haben es oft genug beklagen müssen, dass ihre Entscheidungen den Interessen des ärztlichen Standes direkt zuwiderliefen. Neu ist es aber jedenfalls, dass ein hoher Staatsbeamter von der Tribüne des Reichstages herab staatliche Einrichtungen wegwerfend beurteilt, bloss weil er vermutet, dass diese unter Umständen dem ärztlichen Stande bei seinem Existenzkampfe nützen könnten.

Ein grosser Teil der deutschen Ärzte soll mit dem Verhalten der jetzt im Vordertreffen stehenden Kölner Ärzteschaft nicht einverstanden sein? Ist es Ihnen bekannt, dass 24 000 deutsche Ärzte, im deutschen Ärztevereinsbund und im wirtschaftlichen Verbands organisiert, also bis auf verschwindende Ausnahmen alle für die Praxis in Frage kommenden Ärzte, geschlossen hinter ihren Kölner Kollegen stehen? Gegen die Kassenverwaltungen fanden Eure Exzellenz leider kein Wort des Tadelns! Und doch handelt es sich nicht, wie so vielfach fälschlich angenommen wird, um einen Ärztestreik, sondern der Kölner Krankenkassenverband hat die alten Kölner Ärzte von jeder kassenärztlichen Tätigkeit ausgesperrt, und nicht genug damit, dass man ihnen ihre Kassenpatienten entzog, nein, Kassenvorstände, Generalversammlungen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind einmütig in dem Bestreben, sie auch noch in der Privatpraxis zu schädigen. Wenn jetzt in Köln Kranke oder Sterbende ihrem Elend hilflos überlassen werden, dann trifft die Schuld daran nicht die Ärzte, sondern die Kassenverwaltungen, die zwar durch öffentliche Bekanntmachung ihren Kassenmitgliedern mitgeteilt haben, dass sie Kosten, die aus der Inanspruchnahme der alten Kölner Ärzte entstehen würden, nicht ersetzen, die aber nicht, wie es ihre Pflicht war und ist, für die ausgeschalteten Kassenärzte ausreichenden und vollwertigen Ersatz beschafft haben.

Dass die Krankenkassenkämpfe zum Teil auf Kosten der Kranken geführt werden, ist schändlich, das geben wir zu, aber das sollten sich in erster Linie diejenigen sagen, die jene Kämpfe aus Herrschsucht herbeigeführt, und diejenigen, die sie nicht verhindert haben. Wir Vertreter der kämpfenden Ärzteschaft fühlen uns heute noch wie immer als die Vertreter eines Standes, dessen Aufgabe und höchstes Ziel Betätigung der Menschenliebe ist, die Verwirklichung unserer sozialen Gesinnung sehen wir in der gewissenhaften Ausübung unseres Berufes und wir sind überzeugt, dass hierin die deutsche Ärzteschaft hinter keiner anderen Gesellschaftsklasse zurücksteht. Aber wir Ärzte haben auch die Pflicht der Selbsterhaltung und Pflichten gegen unsere Familien; deshalb heisst es dem Publikum einen schlechten Begriff vom ärztlichen Stande beibringen, wenn man uns zumutet, auch im Kriege unseren Gegnern den Willen zu tun und uns ihnen so lange zu fügen, bis wir überflüssig geworden sind.

Solange die Kassenvorstände sich nicht herbeilassen, auf die Bedürfnisse und Lebensbedingungen des ärztlichen Standes und Berufes die von uns geforderte Rücksicht zu nehmen, solange soll und muss es Kampf und Streit geben. Aber dessen können Eure Exzellenz versichert sein: Niemand wird es freudiger begrüssen, als die Gesamtheit der deutschen Ärzte, wenn die hässlichen Kämpfe zwischen Kassen und Ärzten aufhören werden. Die deutsche Ärzteschaft hat oft genug den Weg dazu gezeigt, ein Arztetage nach dem anderen hat in ungezählten Eingaben, Denkschriften und Vorschlägen darauf hingewiesen, dass die Ärzte nur als freie Mitarbeiter an den sozialen Aufgaben unserer Zeit ihren Beruf voll erfüllen können: Niemand hat uns erhört. Jetzt, Exzellenz, wo

die Reihe an Ihnen ist, wo Sie die Grundlinien der Versicherungsreform enthüllen, zeigen Sie im gleichen Augenblicke, dass auch Sie, trotz anscheinenden Verständnisses für den Kern der Sache, nicht gewillt sind, Frieden zu schaffen. Zwar glauben und hoffen auch wir, dass die von Ihnen geplanten Einigungsinstanzen manche Kämpfe zu verhüten vermögen —, beseitigt werden sie aber dadurch nicht. Sollte aber der Versuch gewagt werden, uns Ärzte mit unseren Berufsforderungen unter den Spruch eines Schiedsrichters zu zwingen, und auf diesem Wege uns das Recht der Freiheit der Hilfeleistung, unsere beste Waffe zur Verteidigung unserer Berufs- und Standesinteressen, aus der Hand zu winden, dann können Exzellenz versichert sein, Sie werden die deutsche Ärzteschaft ebenso enig im Widerstande finden, wie sie jetzt zum Schutze ihrer bedrohten Kollegen enig und treu zusammensteht. Sorgen Sie dafür, dass künftig allenthalben den ärztlichen Standesvertretungen das Recht eingeräumt werde, bei der Regelung des kassenärztlichen Dienstes mitzuwirken, dass dem Arzte in Zukunft sein ihm durch die Reichsverfassung verbürgtes Recht auf freie Ausübung des Berufes gewährleistet und er der Willkür der Kassenvorstände entrückt werde. Dann, aber nur dann, wird endlich dem ärztlichen Stande der Frieden zurückgegeben sein.

Leipzig, den 18. Februar 1909.

Der Vorstand des Verbandes der Ärzte
Deutschlands
zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen.

Dr. Hartmann Dr. M. Goetz.

S-R Dr. Dippe. Dr. Dumas. Dr. Göhler. Dr. Hirschfeld.
Dr. Mejer. Professor Dr. Schwarz. Dr. Streffer. Dr. Vollert.

Auf diesen Brief hat der Staatssekretär des Innern Dr. von Bethmann-Hollweg folgende Antwort erteilt:

„Die Angaben des Vorstandes des Verbandes der Ärzte Deutschlands vom 18. ds. kann ich nicht ohne ein Wort der Erwidderung lassen. Die Fürsorge, welche die Reichsverwaltung, insonderheit die von mir geleitete Behörde an der Hand der Reichsgesetze dem Gesundheitswesen und dem ärztlichen Stande angedeihen lässt, entheben mich des Beweises, das die Verhältnisse und Schwierigkeiten des ärztlichen Berufes mir bekannt sind und im Streben nach Abhilfe vollauf gewürdigt werden. Der Anteil, der den deutschen Ärzten an der Lösung des sozialen Problems zufällt, und die Verdienste, die sie sich dabei erworben haben, liegen jedermann klar vor Augen.“

Mit Besorgnis sehe ich indessen, dass verschiedene Gegensätze unserer Tage die Erfüllung dieser bedeutungsvollen Aufgabe gefährden. Allerdings erblickt nach wie vor die Ärzteschaft in ihrem Kern den vornehmsten Zweck des Berufs in der freien Ausübung der Wissenschaft zum Wohle der leidenden Menschheit. Aber in der Geltendmachung der materiellen Interessen, die infolge der Krankenkassengesetzgebung mehr als früher in den Vordergrund gedrängt worden ist, hat sich mancherorten eine Schärfe auch auf Seiten der Ärzte entwickelt, die die ideale Berufsauffassung trübt.

Wenn ärztliche Vereinigungen einzelne Ärzte verpflichten, die ärztliche Behandlung von der Erfüllung bestimmter wirtschaftlicher Forderungen abhängig zu machen, und wenn sie einem Arzt, der sich nicht fügen will, eine ehrengerichtliche Verfolgung in Aussicht stellen, so werden damit nicht nur für die Allgemeinheit, sondern auch für den ärztlichen Stand ernste Gefahren heraufbeschoren.

Nicht der Kölner Streik, welchen ich ebensowohl in meiner Reichstagsrede vom 5. Februar, wie in der vom 9. Februar von der Erörterung ausgeschlossen habe, und auch nicht die Rechtsprechung der Ehrengerichte, sondern die gesamte Neuentwicklung haben mich zu der wohlbedachten Mahnung und Warnung veranlasst, mit der ich dem wahren Vorteil der Ärzteschaft gedient zu haben vermeine. Denn nur, wenn auch im Kampf um Erwerbsinteressen die idealen Grundlagen des ärztlichen Berufs unerschüttert bleiben, wird der Ärztestand seinen Aufgaben gegen sich selbst und gegen Volk und Staat gerecht werden können. Unsere Gesetzgebung ist im Begriff, mit der Neugestaltung der Arbeiterversicherung auch die Verhältnisse der Ärzte zu den Krankenkassen auf eine festere Grundlage zu stellen, im Vertrauen, dass es dabei gelingen wird, die Berücksichtigung des ärztlichen Standes und der Erwerbsnotwendigkeit mit dieser Hochhaltung des ärztlichen Berufs zu vereinen.“

Personalnachrichten.

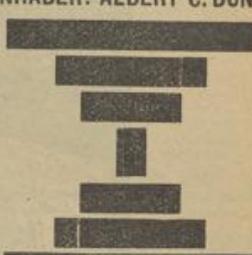
Niedergelassen haben sich: 1908, **Dezember:** Dr. Karl Albert als Assistent im Sanatorium für Lungenkranke in Ebersteinburg (Amt Baden), Dr. Richard Siebeck, Assistent der medizinischen Klinik, Dr. Georg Koch, Assistent an der Luiseheilanstalt, Dr. Hans Rosenbach, wissenschaftlicher Assistent der chirurgischen Klinik, Dr. Heinrich Eymmer, Volontärassistent an der Frauenklinik, Dr. Karl Beck, Assistent an der Ohrenklinik, Hermann Philipp, Assistent der chirurgischen Klinik, Dr. John Miller, Volontärassistent an der Frauenklinik, Dr. Luis Michand, Assistent an der medizinischen Klinik, Dr. Georg Goldschmidt, Assistent am zahnärztlichen Institut und Dr. Charlotte Luise Müller, schweizerische Ärztin, als Volontärassistentin an der Luiseheilanstalt, Dr. Alfred Zimmermann, Volontärassistent der Ohrenklinik, Dr. Erich Bracht, Volontärassistent der Frauenklinik, Dr. Karl Franke, Assistent der chirurgischen Klinik, Dr. Elisabeth Manhold, Assistentin an der Privatklinik von Professor Dr. Vulpius, alle in Heidelberg, Dr. Edgar Gierke als Prosektor am städtischen Krankenhaus in Karlsruhe, Dr. Fritz Gehring in Karlsruhe-Beiertheim, Stabsarzt Dr. Fritz Doxie in Karlsruhe; **November:** Dr. Franz Quenstedt und Dr. Adolf Ciolina als Assistenzärzte am Sanatorium Konstanzerhof in Konstanz; **September:** Dr. Edmund Günder, Assistenzarzt am Wöchnerinnenasyl in Mannheim; **Dezember:** Dr. Marum Ascher, Assistenzarzt an der von Rothschild'schen Lungenheilstätte in Nordrach (Amt Offenburg); **Oktober:** Dr. Franz Volhard, Chefarzt der inneren Abteilung, Dr. Max John, Oberarzt und Dr. August Keller, Assistenzarzt am allgemeinen Krankenhaus in Mannheim; **November:** Dr. Julius Kanzler in Pforzheim; **Dezember:** Eugen Wolf, Assistent bei Dr. Weilepp in Gernsbach (Amt Rastatt); Dr. Johannes Wiswe, Assistent beim Bezirksarzt in St. Blasien; **November:** Dr. Ernst Sehrt, Spezialarzt für Chirurgie und Dr. Otto Münch, Augenarzt, beide in Villingen; Zahnarzt Paul Mühlhäusler in Donau-

eschingen und **Dezember:** Zahnarzt Fritz Wittner in Konstanz. 1909, **Januar:** Dr. Otto Haake als Assistent im Sanatorium „Haus Radtenau“ (Amt Eberbach); Dr. Paul Daniel Bernoulli, als Assistenzarzt an der Augenklinik und Augenarzt Dr. Otto Plaskuda, beide in Freiburg i. B.; Dr. Wilhelm Stockert, Assistenzarzt am städtischen Krankenhaus, Dr. Cyriak Schmoll, Assistenzarzt im alten St. Vinzenzshaus, Dr. Wilhelm Koellreutter, Spezialarzt für Nasen-, Ohren- und Kehlkopfkrankheiten, alle in Karlsruhe, Dr. Ludwig Plagnieux, Assistenzarzt beim Bezirksarzt in St. Blasien, Dr. Friedr. Joh. Laible, in Elzach (Amt Waldkirch), Dr. Max Gaggell in Bannholz (Amt Waldshut), Zahnarzt Erich Meyerhoff, Assistent am zahnärztlichen Institut in Heidelberg.

Verzogen sind: 1908, **November:** Dr. Friedrich Burmester, Assistent am Sanatorium „Haus Radtenau“ bei Eberbach, Volontärassistent Dr. Ignaz Wieser und Professor Dr. Anton Jourasz von Heidelberg nach Lemberg; **Dezember:** Dr. Walter von Stoutz, Assistent am Sanatorium von Dr. Rumpf in Ebersteinburg (Amt Baden), Dr. Ernst Sehrt, Spezialarzt für Chirurgie von Villingen nach Freiburg i. Br., Dr. George Dreyfuss, Assistent der medizinischen Klinik, Dr. Otto Roith, Assistent der chirurgischen Klinik, Dr. Alban Nast-Kolb, Assistent der chirurgischen Klinik, Dr. Alex. von Lichtenberg, Assistent der chirurgischen Klinik, Dr. Adolf Zeller, Assistent am Samariterhaus, Dr. Konrad von Eichhorn, Assistent am Samariterhaus, Dr. Krayer, Assistent der Luiseheilanstalt, alle von Heidelberg, unbekannt wohin, Dr. Paul Wennagel, Volontärassistent von Heidelberg nach Strassburg i. E., Dr. Hermann Schüler, Assistent der laryngologischen Klinik ist ausgetreten und lebt als Privatmann in Heidelberg. Von Heidelberg sind ferner weggezogen: Dr. Ludwig Rauebusch, Oberarzt der Klinik von Dr. Vulpius, Dr. Gustav Leonhardt, Assistent der Augenklinik, Dr. Emmert, Assistent der Poliklinik, Dr. Josef Lossen und Dr. Heinrich Bogen, Assistenten der Luiseheilanstalt, alle unbekannt wohin; **September:** Augenarzt Dr. Georg Fischer von Karlsruhe, Dr. Karl Weltz, zweiter Arzt am ehemaligen Walterschen Sanatorium in Nordrach nach Zell a. H.; **November:** Dr. Friedrich Reichmann, Assistent am städtischen Krankenhaus in Pforzheim, Stabsarzt Dr. Wilhelm Krause von Rastatt nach Rastenburg (Ostpreussen); **Dezember:** Dr. Hans Kiermayer, Assistent am Luiseheim in St. Blasien nach München, Dr. Gustav Krenkel von Bannholz (Amt Waldshut); **November:** Dr. Willy Kuhne-mann von Triberg nach Köln, Dr. Wilhelm Langenbach von Gernsbach; **Dezember:** Claus Boecale, Assistent am zahnärztlichen Institut und Zahnarzt Erich Schottländer von Heidelberg. 1909, **Januar:** Dr. Theodor Ludwig, Dr. Heinrich Braun, Assistenzarzt am Diakonissenhaus, Dr. Alfred Mellerio, Assistenzarzt am städtischen Krankenhaus, alle von Karlsruhe, Dr. Franz Schmidt von Badenweiler nach Aschaffenburg.

Gestorben sind: 1908, 17. **November,** Generalarzt a. D. Karl Gernet in Karlsruhe, 22. **Januar,** Medizinalrat Alfred Rosswog in Schliengen (Amt Müllheim).

Anzeigen.

| | | |
|--|---|--|
| <p>FABRIKATION VON DUNG'S</p>  <p>CHINA-CALISAYA-ELIXIR</p> | <p>R Dung's aromatisches HABARBER-ELIXIR (Elixir Rhei aromatic. Dung), ein angenehm schmeckendes mildes Abführ- und Magenmittel 5 Teile Elixir enthalten 1 Teil Rhabarberwurzel.</p> | <p>INHABER: ALBERT C. DUNG</p>  <p>FREIBURG IN BADEN.</p> |
|--|---|--|

405|11.1

Diabeteserin
bei
Diabetes.

Dosis: 3mal täglich je 2 Tabletten.
Originalpackung: Röhren mit 25 Tabletten à 0.45.

Fabrik pharmaz. **Wilh. Natterer München 2.**
Präparate

431|13.1

Sanatorium Dr. Lippert, für Magen- und Darmkranke, Baden-Baden. Mastkuren.

Prächtige freie Lage an den Gönneranlagen. Beschränkte Patientenzahl. Erstklassiger Komfort. Zentralheizung. Sorgfältigste diätetische Küche. Massage, Elektro- und Hydrotherapie in allen Formen. Das ganze Jahr geöffnet. 406|12.2

Notiz für die Herren Bezirksärzte!
Den Herren Bezirksärzten empfehlen wir unser Lager von
Impressen
zu
Hebammentagebüchern.
Karlsruhe. **Malsch & Vogel,**
Buchdruckerei u. Verlagshandlung.

Carola-Heilquelle
souverän bei Harn- u. Nierenerkrankungen

Herr Universitätsprofessor Dr. Cahn, Strassburg i. E., sprach gelegentlich eines Vortrages des ärztl. hygien. Vereins von Els.-Loth. folgendes wörtlich:
... Es sind mir Fälle bekannt geworden, dass in Rappoltsweller Nierensteine abgingen, welche von einer Kur in Wildungen resp. Karlsbad unbeeinflusst geblieben waren ...
Probeflaschen und Literatur stehen den Herren Aerzten auf Wunsch gratis und franko zur Verfügung, auch erhalten dieselben bei Bestellungen zu eigenem Gebrauch Vorzugspreise bewilligt. Ueber 500 Aerzte bestätigten 1908 in teilweise glänzenden Erfolgen die Wirkung unserer Quelle. Wo in Apotheken nicht erhältlich, liefern wir direkt.
Carolabad A.-G., Rappoltsweller, Südvogesen.

420|6.1

Notiz für die Herren Impfähzte!
Den Herren Impfähzten empfehlen wir unser Lager aller zum
Impfgeschäfte nötigen Formulare.
Karlsruhe. **Malsch & Vogel,**
Buchdruckerei u. Verlagshandlung.

NECKARSULM
ist die Qualitätsmarke über
die ganze Erde in

Motorwagen
Motorräder
Fahrräder

Prachtkatalog
von jedem der
drei Artikel
gratis u. franko.

15 000 Stück über die Erde verbreitet.
Neue leichte Modelle 33 bis 45 kg.

Neckarsulmer Fahrradwerke A.-G., Neckarsulm (Württem-
berg.)
Königliche Hoflieferanten.

428]

Kinderheim Alpirsbach (Schwarz-
wald)
für Kranke bezw. schwächliche, erholungsbedürftige
Kinder und junge Mädchen. 432]10.1
Jahresbetrieb. Prospekt. Aerztl. Leitung: Dr. Würz.

Im Verlage der Unterzeichneten sind nachverzeichnete Formulare für **Aufnahme in öffentliche und private Irrenanstalten** zu haben:

Formular A.
Gemeinde-(Stadt-)rätlicher Fragebogen.

Formular B.
Ärztlicher Fragebogen.

Karlsruhe.

Malsch & Vogel.

Sanatorium.

Kaufmann, Abstinenz, 42 Jahre, eben Geschäftsführer einer bekannten Heilanstalt wünscht sich per 1. April a. c. zu verändern. I a. Referenzen.

Offerten unter **C. 668** an **Haasenstein & Vogler**
A.-G. **Karlsruhe** erbeten. 424]

Medizinalpraktikanten gesucht.

An den Lungenheilstätten **Friedrichsheim** und **Luisenheim**, Post Kandern im badischen Schwarzwald sind zum 1. April 1909 zwei Medizinalpraktikantenstellen zu besetzen. Gehalt monatlich 100 M bei freier Station. Gefl. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf, mit Angaben über Alter, Konfession, Gesundheitszustand u. s. w. erbeten an die 430]2.1

Direktion der Heilstätten Friedrichsheim und Luisenheim.

Stellung sucht 34 Jahre alter Mann, verheiratet, evangelisch, welcher in der **Krankenfürsorge für Irren, Jdioten** und dergl., sowie im Anstaltswesen durchaus erfahren und bewandert ist, als

Hausmeister oder Verwalter

in Sanatorium, Irren- oder sonstigen Krankenanstalten. Offerten unter Chiffre **E 1507** an **Haasenstein & Vogler A.-G. Stuttgart.** 426]2.1

Schloss Marbach a. Bodensee,

in landschaftlich prächtiger Lage, hoch über dem See, ruhig und staubfrei, 150 Meter vom Walde gelegen, umgeben von 26 Morgen grossem Park und Garten, für

Herz-, Nerven-, innerliche und chronische Leiden,

soweit diese der modernen physikalischen Therapie zugänglich sind. Klinische Behandlung. Familiäre Anstalt.

Besitzer und behandelnder Arzt seit 10 Jahren

Dr. Hornung. 318]36.21

— Das ganze Jahr geöffnet. —

Sanatorium Konstanzerhof Konstanz- Seehausen

für **Nerven- und innere Krankheiten**
speziell **Herzkrankheiten.**

Anerkannt eine der schönsten und grössten Kuranstalten Deutschlands, 20 Morgen grosser Park. Das ganze Jahr geöffnet. Hydro- und Elektrotherapie, Wechselstrom-, Kohlensäure-, Sauerstoff- etc. Bäder. Mediko-mechanisches Institut (u. a. Dr. Bogheansche Atmungsmaschine). Freiluft-Liegekuren. Klinische Einrichtungen für Krankenpflege, Röntgen-Kabinett etc. Broschüren von Dr. Büdingen über die im Sanatorium geübte Behandlung werden auf Wunsch den Herren Kollegen zugesandt. Drei Spezialärzte für Nerven-, Herz- und innere Krankheiten. 419]20.4

Leitender Arzt und Besitzer: **Dr. Büdingen.**

— Ausführliche illustrierte Prospekte durch die Verwaltung. —

Friedrichshaller

Deutschlands Bitterwasser

Mild, sicher, prompt.
Den Herren Ärzten auf Verlangen Proben
unentgeltlich durch

C. Dypel & Co., Brunnendirection, Friedrichshall S.-W.

412]24.3

Arztstelle.

Die Arztstelle Hohentengen am Rhein, Amt Waldshut, ist auf 1. Mai d. J. neu zu besetzen. Fixum 2500 M. Schöne 7-Zimmerwohnung ist vorhanden. Bewerbungen mit Zeugnissen etc. an den Gemeinderat, der nähere Auskunft erteilt.

Der Gemeinderat.

414]3.3

Für die innere Abteilung des Krankenhauses der evangelischen **Diakonissenanstalt Karlsruhe**, wird auf 1. März d. J. ein

Medizinalpraktikant

gesucht gegen freie Station und Remun. Meldungen erbeten an die Verwaltung.

417]3.3

St. Blasien

im bad. Schwarzwald, 800 Meter über Meer

Sanatorium Villa Luisenheim

Winterkuren für Nerven-, Magen-, Darm-, Stoffwechselkranke mit Abschluss von **Lungenkranken**

379]13.11

1905 neu umgebaut und modernisiert. Vorzügliche Einrichtungen für Winterkuren (eigene Wasserheilanstalt). — Vollständig geschützte Lage. — Schneeschuh- und Schlittelsport. — Näheres durch die Prospekte.
Leitende Ärzte: Hofrat Dr. Determann und Dr. van Oordt.

Mergentheimer Karlsquelle.

Deutsches kochsalzhaltiges Bitterwasser.

Ausgezeichnete Heilerfolge bei: 423]9.1

Chron. Magen- u. Darmkatarrh (chron. Verstopfung), Leberleiden (Gallensteinen), Zuckerkrankheit, Fettsucht u. Gicht. Durch seinen hohen Gehalt an Kochsalz, Bittersalz und Glaubersalz, sowie an Kohlensäure sehr appetit-anregend, leicht verdaulich und milde abführend. Von vielen Aerzten empfohlen und regelmässig selbst verwendet. Für die Herren Aerzte billige Vorzugpreise. Proben sendungen u. Prospekte gratis. Brunnenversendung Bad Mergentheim. Stuttgart, Calwerstr. 21.

Donauesschingen, Schwarzwald.

Hôtel Solbad Schützen

Neu eingerichtet für Solbadkuren im Winter.

Centralheizung.

Wintersport: Rodel-, Ski-, Schlitten- und Eisbahn.

Zumeist reine klare Höhenluft.

Gute Erfolge.

419]6.2



421]12.1

Probeflaschen kostenfrei.

E. Mechling, Mülhausen i. Els.

indiziert bei Anämie, Chlorose, in der Rekonvaleszenz, bei allgemeiner Körperschwäche, nach der Influenza. Ausgezeichnetes Stomachicum von hervorragendem Wohlgeschmack.

Über 600 ärztliche Anerkennungsschreiben.

Bitte bei Ordination stets den Namen „Mechling“ anzugeben.

Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen.

Schiffsarztstellen nur durch **L. W. V.**

Cavete collegae!

Drahtadresse: **Ärzterverband Leipzig.**

Fernsprecher 1870.

Reedereien:
„Woermann-Linie“ (Westafrika-Linie). „Deutsch-Ostafrika-Linie.“

Verband zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen (Rhein.-Westf.-Betr.-Krank.-K. Verb.)
Essen a. d. Ruhr.

Andlau, U.-Els.
Artern i. Th.
Berlin und Umg. (Mathilde Rathenau-Stiftung).
Besigheim-Bietigheim i. Wttbg.
Bieber, Kreis Offenbach a. M.
Bramstedt, Holst.
Bremen, Familienkrankenkasse „Harmonie“ u. „Roland“.
Brühl Bez. Köln a. R.
Burg, Prov. Sachsen.
Burgsinn i. Ufr.
Dietesheim, Kreis Offenbach a. M.
Drossen a. O.
Duisdorf b. Bonn.
Eberswalde i. Bdbg.
Ehrang Bezirk Trier O.-K.-K.

Erding, O.-Bay.
Erp Kr. Euskirchen.
Feilbach, Ob.-Bay.
Fiddichow i. Pom.
Flammersheim i. Rhld.
Freienwalde a. O.
Friedheim a. Ostb.
Geilenkirchen, Kr. Aachen.
Gera, R., Text. B. K. K.
Ginsheim i. Hess.
Glindow bei Werder.
Greiffenberg, U. M.
Hachenburg, H.-N.
Halle a. S.
Hamburg, B.-K. f. Staatsang.
Hamm a. Sieg.
Hamm i. Westf.
Hanau, San.-Verein.
Hartum, Westf.
Hausen (Kr. Limbg.)
Hohen-Neuendorf i. Mark.
Hohentengen i. W.
Hutthurm, N.-B.
Indersdorf, O.-Bay.
Jöhlingen, Bz. Durl.
Kassel-Rothenditmold.
Kasseler Knappschaftsverein. Arztst. Hattorf (Kr. Hersfeld.)
Kemel H.-N.
Kirchwärdler in Vierlanden.

Klein-Anheim, K. Offenb.
Köln a. Rh., Stadt- und Landkreis.
Köln-Deutz.
Königsberg i. Pr.
Kupferhammer b. Eberswalde.
Kurzel (Lothr.)
Lamstedt Rgb. Stade.
Langensteinbach Baden.
Leipzig, Bäckerinnungs-Krankenkasse.
Magdeburg.
Marklissa i. Schl.
Mehring b. Trier.
Müldorf, O.-Bay.
Mühlenbeck i. Brdb.
Mühlheim a. M.
Mülhausen i. Els.
Mülheim a. Rhein.
München-Gladbach.
Münster (Oberlahnk.)
Nackenheim, Rhld.
Neu-Isenburg (Kr. Offenbach a. M.)
Neustadt a. Rbge O.-K.-K.
Neustettin i. Pom.
Nierstein, Rhld.
Nordgermersleben Kr. Neuhaldensleben.
Oberbetschdorf i. E.

Oberhausen i. Rhld.
Obersept, O.-Els.
Ober- u. Nieder-Ingelheim, Rhld.
Ober- u. Nieder-rodern Kr. Dieburg.
Offenbach a. M.
Pattensen i. Hann.
Pforten N.-L.
Priebus Kr. Sagan.
Puderbach K. Neuw.
Pymont i. W.
Quint b. Trier.
Rastenburg, O.-Pr.
Recklinghausen i. W.
Reinfeld-Land, Schlesw.
Rendsburg.
Rethen i. Hann.
Rhein O.-Pr.
Rheydt i. Rheinland A. O. K. K.
Rothenkirchen-Pressig, Oberfr.
Saalfeld a. Saale.
Schkeuditz, Bez. Merseburg.
Schlehdorf, O.-Bay.
Schönau b. Chemnitz
Schönberg B. Wald.
Schornsheim Rhld.
Schwabenheim a. d. Selz.
Schwandorf, Bay.

Seiffen i. Erzgeb.
Selters i. Westérw.
Sonderburg i. Schleswig-Holstein.
Stettin Fabr.-K.-K. Vulkan.
Stockstadt a. Rh.
Strassburg i. Els.
Strausberg, Brandenburg.
Strehla, Elbe.
Tambach i. Th., O.-K.
Titting N. B.
Treptow a. T.
Urf. Kr. Schleiden.
Wallhausen bei Kreuznach.
Walsheim b. Bliesk.
Wansen (Schl.)
Weibern i. Rhld.
Weidental, Pfalz.
Weilburg HN Knappschafts-K. K. II, Krupp.
Weissenfels a. Saale.
Wenden i. Westf.
Wessling, O.-Bay.
Westdeutsche Vers.-Kr. und Unterstützungs-Zuschuss-Kasse, Köln a. Rh.
Wiesbaden.
Zehlendorf-Wensickendorf, Kr. N.-Barnim.
Zwiesel, Bay. Wald.

Über vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft der Generalsekretär **G. Kuhns,** Arzt, Leipzig-Connewitz, Herderstr. 11, Sprechzeit nachmittags 3—5 (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis-, Auslands-, Schiffsarzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen. 434]

Sanatorium Stammberg

Schriesheim a. d. Bergstrasse
für weibliche Lungenkranke des gebildeten Mittelstandes. — 4 M. bis 6,50 M. pro Tag. — Sommer- und Winterkur.
Prospekt durch leitenden Arzt **Dr. Schütz.**
383|22.8

Konstanz.

Dr. Baumgartners Heilanstalt

für Harnkranke, sexuelle Neurastheniker, Hautkranke. — Intravesikale Operationen. — Lichtbehandlung. Schützenstrasse 23.
Zwei Ärzte. — Prospekt. 330|24.20

Luftkurort Degerloch 485 m ü. M.

Dr. Th. Zahns

Sanatorium Villa Hohenwies

für Nervenleidende und innere Kranke. 427|6.1

Dr. Langenbachs Sanatorium Neckargemünd

für Nerven- u. Stoffwechsellkranke sowie Erholungsbedürftige jeder Art. — Das ganze Jahr geöffnet. Näheres durch d. Prosp. — 10 Minuten Fahrzeit nach Heidelberg.
320|12.11

Heidelberg

Heilanstalt für Hautkranke in schönster Lage. Grosser Garten. Comfortable Einrichtung. Prospekte frei. **Dr. A. Sack.**
413|23.3

Alpirsbach bei Freudenstadt (Schwarzw.)

Sanatorium für Nervenleiden

d innere Krankheiten von Dr. med. **K. Würz.**
Das ganze Jahr geöffnet. — Prospekte gratis.
418|24.2

Mit 1 Beilage: Prospekt über »Diplosal« von C. F. Boehringer & Söhne, Mannheim-Waldhof.